

Pandemie-Schutzkonzept für den Ferienpass Unteres Aaretal



1. Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben in den Angeboten des Ferienpasses Unteres Aaretal eingehalten werden müssen, damit sie durchgeführt werden können. Das Schutzkonzept richtet sich an Ferienpass Kursleitende, deren Mitarbeitende und Freiwillige und alle Teilnehmer/innen.

2. Ziel dieser Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Veranstaltende, Mitarbeitende und Teilnehmende von Ferienpass Angeboten und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Arbeitnehmende, Kursleitende und Teilnehmende.

3. Gesetzlicher Rahmen

Grundsätzlich gelten als verbindlich die vom Bundesrat verordneten Massnahmen und Regeln, jeweils nach dem aktuellen Stand.

→ Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Die empfohlenen Massnahmen in diesem Schutzkonzept stützen sich dabei ab auf:

1. Empfehlungen des BAG zu Vorgehen bei Krankheitsfällen [Massnahmen und Verordnungen](#)
2. Empfehlungen des BKS Kanton Aargau [Kanton Aargau Schulportal - Coronavirus \(schulen-aargau.ch\)](#)

4. Distanzregeln und Maskentragpflicht

4.1. Innenräume

- Für Kinder und Jugendliche der 1. bis 9. Klasse gilt in Innenräumen eine Maskentragpflicht.
- Erwachsene (Eltern) sollten die Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten involviert. Die Eltern verabschieden sich wenn möglich vor dem Kurslokal von ihren Kindern.
- Der Abstand von 1.5 Metern muss wann immer möglich eingehalten werden.
- Das Plakat zur Maskentragpflicht muss gut sichtbar aufgehängt werden: ([Coronavirus - So schützen wir uns - Downloads \(bag-coronavirus.ch\)](#))
- Empfohlen wird auch das Aufhängen des Plakates «Danke dass Sie Abstand halten»

4.2. Aussenräume

- Im Freien müssen die Kursteilnehmenden bis 16 Jahre keine Masken tragen.
- Kann der Abstand zwischen Erwachsenen und Teilnehmer/innen nicht eingehalten werden, muss die erwachsene Person eine Maske tragen.

4.3. Veranstaltungen

- Abschlussveranstaltungen (Jubiläum, Elternvorführungen, etc.) von Ferienpass-Angeboten sollen wenn möglich draussen stattfinden.
- Für Veranstaltungen in Innenräumen gilt für das Personen ab 16 Jahren eine 2G Zertifikatspflicht mit Maskenpflicht.
- Speisen und Getränke dürfen sowohl in Innenräumen wie auch im Freien nur sitzend konsumiert werden.
- Bei Veranstaltungen im Freien mit mehr als 300 Personen (Jubiläum) gilt eine 3G-Zertifikatspflicht und zusätzlich ein Tanzverbot für Besucherinnen und Besucher.

5. Hygieneregeln

Die Hygienevorschriften des BAG sind zwingend einzuhalten: [So schützen wir uns \(admin.ch\)](#)

- Bei Symptomen zuhause bleiben.
- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen.

5.1. Hygiene

- Es werden den jeweiligen Gegebenheiten entsprechende Regeln zu Hygiene, Reinigung und Desinfektion für die Räume und die Gegenstände erarbeitet und umgesetzt. Die Regeln werden mit allen im Kurs Mitwirkenden besprochen und den Kindern/Jugendlichen zu Beginn des Kursangebotes kommuniziert.
- Kinder werden angehalten, beim Kommen und Gehen die Hände zu waschen.
- Entsprechende sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher / Papiertücher, Seifenspender, geschlossene Abfalleimer) müssen vor Ort vorhanden sein.
- Bei Kursen, die im Freien stattfinden, werden Hygienemassnahmen immer ermöglicht. Dies kann mit Wasserkanistern und biologisch abbaubarer Flüssigseife geschehen oder indem der Kursort sich in unmittelbarer Nähe von sanitären Anlagen (Waldhütte, Pfadiheim,...) befindet.
- An sensiblen Stellen, zum Beispiel dem Eingang zum Kurslokal, müssen Handhygiene-Stationen mit Desinfektionsmittel oder Waschbecken, Flüssigseifenspendern, Einweghandtüchern.

5.2. Personal

- Sämtliche am Kurs beteiligten Erwachsenen werden geschützt, in dem die Hygienevorschriften und der Abstand eingehalten wird. In allen Innenräumen schützen sie sich mit Hygienemasken.
- Wer sich krank fühlt, meldet dies der Kursleitung und bleibt zwingend zuhause. Wenn es die Kursleitung selbst betrifft, dann muss der Verein Ferienpass Unteres Aaretal (info@ferienpass-unteres-aaretal.ch) informiert werden. Wenn keine alternative Kursleitung gefunden wird, wird der Kurs durch den Verein Ferienpass Unteres Aaretal abgesagt.

5.3. Gestaltung der Angebote und Räumlichkeiten

- Die Teilnehmerliste muss vollständig sein und jedes teilnehmende Kind muss aufgeführt sein. Spontane Anmeldungen sollen vermieden werden, müssen im Ausnahmefall zwingend notiert werden (Contact-Tracing).
- Bei Angeboten mit gemeinsamer Verpflegung wird empfohlen, dass alle Beteiligten ihre eigene Trinkflasche/Becher, Teller und Besteck benutzen. Grundsätzlich wird jedoch empfohlen, dass alle Teilnehmenden ihre eigene Verpflegung und eine angeschriebene Trinkflasche mitnehmen.
- Kinder und Jugendliche müssen im Rahmen des Kurses dazu angehalten werden, dass sie kein Essen oder Getränke teilen. Alle Personen waschen sich vor und nach dem Essen gründlich die Hände.
- Ausrüstungsgegenstände, die an Teilnehmende abgegeben werden, müssen bei der Rückgabe, wenn möglich mit Seife und Wasser, gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- Das Spielmaterial wird mindestens einmal täglich gereinigt, wie auch allfällige Geräte und Installationen in Aussenräumen.
- Wenn immer möglich sollen Kurse im Freien durchgeführt werden
- Wenn möglich ist auf die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln (öV) und Autos während dem Kurs zu verzichten. Wenn öV benutzt werden, sind die Vorschriften den öV einzuhalten.
- Die Grösse des Kurslokals muss das Abstand halten erlauben.
- Die Räumlichkeiten werden mindestens einmal pro Tag gereinigt.
- Die Räume werden stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.
- Falls notwendig, werden Abstandsmarkierungen angebracht (Küche, sanitäre Anlagen, etc.).

5.4 Erkrankung am Kursort

Hierzu gelten die Regeln des BAG zum Umgang mit Erkrankten und ihrem Umfeld:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/umgang-mit-erkrankten.html>

- Bei Kindern und Jugendlichen mit Krankheitssymptomen werden umgehend die Eltern kontaktiert, damit sie das Kind sofort abholen (siehe Notfallnummer auf der Teilnehmenden-Liste). Bis die Eltern vor Ort sind, muss das Kind von allen anderen Anwesenden separiert werden. Die Betreuung dieses Kindes hat mit Schutzmaske und allenfalls mit Einweg-Handschuhen zu erfolgen.
- Personen, welche engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kursleitungen oder Begleitpersonen meldet dies die Kursleitung den kantonalen Gesundheitsbehörden und der Verein Ferienpass Unteres Aaretal wird informiert (info@ferienpass-unteres-aaretal.ch).
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kindern/Jugendlichen müssen die Eltern dies den kantonalen Gesundheitsbehörden melden und es gelten deren Vorgaben.

Das Schutzkonzept ist auf dem Stand der Massnahmen von Bund und Kanton Aargau am 1. Januar 2022 erstellt worden. Es wird je nach Situation und Änderung der Massnahmen vor der Durchführung des Ferienpasses nochmals angepasst.

Dieses Schutzkonzept ist integraler Bestandteil der Veranstaltenden-Bedingungen und muss in sämtlichen Angeboten des Ferienpasses Unteres Aaretal zwingend umgesetzt werden. Ansonsten behält sich der Verein Ferienpass Unteres Aaretal vor, ein Kursangebot vorzeitig zu beenden.